

Antrag

der Fraktion GRÜNE

Zustimmung des Landes Baden-Württemberg zur Lkw-Maut

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

im Bundesrat der geplanten streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lastkraftwagen ("Lkw-Maut") zuzustimmen.

Es wird beantragt, den Antrag für dringlich zu erklären.

04. 03. 2002

Boris Palmer, Dr. Salomon
und Fraktion

Begründung

Die von der Bundesregierung vorgesehene Lkw-Maut ist ein notwendiger verkehrspolitischer Reformschritt. Der Systemwechsel von der zeitbezogenen Vignette zur streckenbezogenen Maut ist die Voraussetzung für eine verursachergerechte Anlastung der Instandhaltungskosten der Infrastruktur und eine größere Wettbewerbsfähigkeit des Gütertransports auf der Schiene. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht die überwiegende Verwendung der Einnahmen für den Ausbau der Infrastruktur vor, je zur Hälfte für Schiene und Wasserstraße einerseits, die Autobahnen andererseits. In Baden-Württemberg steht und fällt der sechsstreifige Ausbau der A6 zwischen Walldorf und Heilbronn, der A 8 bei Heimsheim, des Echterdinger Eis und möglicherweise des Alaufstiegs bei Gruibingen mit der fristgerechten Einführung der Lkw-Maut. Der zweigleisige Ausbau der Südbahn zwischen Friedrichshafen und Lindau kann ebenfalls nur aus Mitteln der Lkw-Maut finanziert werden. Während in anderen Ländern überwiegend in Schiene und Wasserstraße investiert wird, soll Baden-Württemberg zwischen 2003 und 2007 rund 380 Millionen € aus den Mauteinnahmen für den Ausbau des Autobahnnetzes erhalten, nur 51 Millionen € für das Schienennetz. Damit kommt der Bund dem Wunsch der Landesregierung nach einer überwiegenden Verwendung für das Straßennetz weit entgegen. Dies drückt sich auch darin aus, dass Baden-Württemberg allein 20 % der für den Straßenbau vorgesehenen Mittel aus der Lkw-Maut erhalten soll. Für eine zeitnahe Weiterentwicklung der Infrastruktur in Baden-Württemberg ist die Zustimmung der Landesregierung zur Einführung der Lkw-Maut erforderlich.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Terminierung der Abstimmung im Bundesrat auf den 22. März 2002 und der Notwendigkeit einer vorherigen Beratung im Landtag.